

B e r i c h t

des Ausschusses für Theologie und Kirche

betr. Angemessene Finanzierung der Spendenakquise im Zusammenhang der Entwicklung eines Fundraising-Konzeptes

Buxtehude, 27. Mai 2024

I.**Auftrag**

Die 26. Landessynode hatte während ihrer IX. Tagung in der 45. Sitzung am 30. November 2023 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Planungsausschusses betr. Fundraising-Konzept für die hannoversche Landeskirche (Aktenstück Nr. 73 A) auf Antrag des Synodalen Dr. Krarup folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Theologie und Kirche wird gebeten, zur angemessenen Finanzierung der Spendenakquise zu beraten und der Landessynode zu berichten."

(Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 4.10)

II.**Beratung**

Der Ausschuss hat sich in zwei Sitzungen mit der Fragestellung befasst und in einer der Sitzung von Herrn Pastor Dalby und Herrn Pastor Dohm vom Evangelischen Fundraising-service im Haus kirchlicher Dienste (HkD) beraten lassen. Dass der Ausschuss für Theologie und Kirche beauftragt wurde, bezog sich vor allem auf die Frage, ob aus theologischen Gründen Einwände gegen die Finanzierung von Personalkosten aus Spendenmitteln bestünden. Der Ausschuss sieht grundsätzlich keine.

Dabei waren zuallererst grundsätzliche Überlegungen leitend. Für eine kategorische Unterscheidung der Verwendung von Kirchensteuermitteln und Spenden lassen sich keine stichhaltigen Gründe anführen. Beide dienen der Unterstützung kirchlicher Arbeit. Damit diese geschehen kann, müssen auch Mittel für Verwaltung und Fundraising aufgebracht

werden. Wenn aber in der Zukunft Kirchensteuern aus bekannten Gründen voraussichtlich weiter zurückgehen werden und der Ertrag aus Fundraisingaktivitäten hoffentlich einen höheren Anteil am kirchlichen Gesamtbudget ausmachen wird, würden Kirchensteuern zu einem immer höheren Anteil für Aufgaben verwendet, die eigentlich der Verwaltung und Akquise von Spenden zuzuordnen wären – wenn diese denn nicht auch durch Spenden finanziert werden dürften. Der Motivation zur Kirchenmitgliedschaft würde damit zusätzlich entgegengewirkt.

Ein Blick über die Grenzen der hanoverschen Landeskirche zeigt, dass so natürlich auch Kirchenverfahren, die sich nicht durch Kirchensteuern finanzieren. Das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) lässt bis zu 30 % an Werbe- und Verwaltungsausgaben zu; in der evangelischen Kirche sollte ein deutlich niedrigerer Satz angestrebt werden, den die meisten Hilfsorganisationen auch einhalten. Der Durchschnitt bei den Organisationen, die das Spendensiegel beantragen, liegt bei 13 %. (<https://t1p.de/2hlsu>).

Die Landessynode hatte den Ausschuss gebeten zu prüfen, ob biblisch-theologische Gründe gegen eine Finanzierung von Fundraisingaktivitäten aus Spendenmitteln sprächen. Tatsächlich findet sich auch in der Bibel keine Praxis, nach der verschiedene Bereiche des religiösen Dienstes unterschiedlich finanziert werden müssten. Den Priestern am Jerusalemer Tempel steht ein Teil der Opfergaben zu (z. B. Lev 2, 3; 6, 9). Der Apostel Paulus betont, durch eigene Arbeit der Gemeinde in Thessaloniki nicht zur Last gefallen zu sein (1. Thess. 2, 19) oder den Korinthern nicht zur Last gefallen zu sein (2. Kor 11, 9), betont aber gleichzeitig, dass er Anspruch darauf hätte, für seinen Dienst bezahlt zu werden (1. Kor 9, 6-9).

Gegen das hier in Rede stehende Finanzierungsmodell für das Fundraising könnte nur ein analogisierendes Argument angeführt werden: In § 4 der derzeit gültigen Kollektenordnung (Kollo) ist festgelegt, dass "Kollekten ... nur für den festgelegten Zweck verwendet werden" dürfen. Allerdings ist auch hier zu fragen, ob diese Bestimmung nicht überdacht werden sollte. Längst fallen bei der Abwicklung von Bareinzahlungen ebenso Gebühren an wie bei alternativen Kollektenakquisemethoden. Diese müssen gegenwärtig aus anderen Mitteln aufgebracht werden. Der Logik des oben Ausgeführten entspräche es, auch hier eine Finanzierung aus den Kollekten selbst zuzulassen.

Der Ausschuss ist sich allerdings im Klaren darüber, dass eine solche Änderung einer offensiven und transparenten Kommunikation bedarf. Die bisherige Praxis, Spenden und Zustiftungen vollständig dem jeweiligen Zweck zukommen zu lassen, ist tief in den

Überzeugungen von Kirchenmitgliedern und Spender*innen kirchlicher Einrichtungen verwurzelt. Eine Praxisänderung würde Nachfragen evozieren, denen u. a. mit den oben genannten Ausführungen begegnet werden kann. Das DZI versucht selbst ebenfalls dafür zu werben, dass "eine gute Organisation und damit ein entsprechender Werbe- und Verwaltungsaufwand" auch im Sinne einer angemessenen Verwendung der Spenden ist (<https://t1p.de/2hlsu>). Auch innerhalb der Kirche sollte dies klarer kommuniziert werden.

III.

Antrag

Der Ausschuss für Theologie und Kirche stellt folgende Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Theologie und Kirche betr. Angemessene Finanzierung der Spendenakquise im Zusammenhang der Entwicklung eines Fundraising-Konzeptes (Aktenstück Nr. 73 B) zustimmend zur Kenntnis und bittet den Finanzausschuss, die Beratungsergebnisse des Ausschusses für Theologie und Kirche in seinen weiteren Beratungen zum Thema zu berücksichtigen.

Dr. Krarup
Vorsitzender